

EVA-MARIA BUTZ

## Fundatio, Memoria, Caritas.

### Der Herrscher als Stifter und Wohltäter in der späten Karolingerzeit

#### Einleitung

Das Frühmittelalter gilt im Vergleich zu den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters als stiftungsarme Zeit, denn das Phänomen der Stiftung konnte sich in einer Gesellschaft, deren Wirtschaftssystem hauptsächlich auf dem Austausch von Gaben gründete, kaum in ihrer alle Bereiche des Lebens betreffenden Breite entfalten<sup>1</sup>. Das Ziel der Stiftungstätigkeit (*fundatio*) war in dieser Epoche fast ausschließlich auf Sicherung des Seelenheils des Stifters ausgerichtet<sup>2</sup>. Empfänger von Stiftungen waren demnach Klöster und Kirchen, deren Mönche, Nonnen und Kleriker sich verpflichteten, des Wohltäters selbst oder einer anderen Person, für deren Seelenheil die Stiftung eingerichtet wurde, in der Liturgie, im Gebet oder bei einem speziellen Mahl zu gedenken (*memoria*)<sup>3</sup>. Als Stifter traten der weltliche und kirchliche Adel auf, an deren Spitze der Herrscher und seine Familie<sup>4</sup>. Die Stiftungsgüter konnten sehr vielfältig sein und die Errichtung und Einrichtung von Kirchen und Klöstern, die Übertragung von Wirtschaftsgütern, Landbesitz und Zinsen sowie die Ausstattung mit liturgischem Gerät, Gewändern und Büchern umfassen<sup>5</sup>.

Während Stifter von liturgischen Geräten, Gewändern oder Tüchern im Rahmen der Messe durch die Nutzung der Gegenstände selbst immer wieder ins Gedächtnis gerufen und so unmittelbar in das liturgische Gedenken einbezogen wurden, dienten die Erträge oder Zinsen von Immobilien dazu, das Stiftergedenken wirtschaftlich abzusichern und

1 Michael BORGOLTE, Stiftung I. Abendländischer Westen, in: LMA VIII/1 (1996), 178–180.

2 Trotz der kirchenrechtlichen Unterscheidung von *fundator* (Gründer) und *dedicator* (Stifter) werden die Termini nicht immer präzise gebraucht, vgl. Charles DU CANGE, Glossarium mediae et infirmae latinitatis, Paris 1844, Bd. 3, 435–436. – Zur Verbindung von Stiftung und Memoria siehe Michael BORGOLTE, Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. v. Karl SCHMID u. Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalterschriften 48), München 1984, 578–602.

3 Arnold ANGENENDT, Stiftung und Fürbitte, in: Frömmigkeit – Theologie – Frömmigkeitstheologie. Contributions to European Church History. Festschrift für Berndt Hamm, hg. v. Gudrun LITZ, Heidrun MUNZERT u. Roland LIEBENBERG, Leiden 2005, 3–15. – Karl SCHMID, Stiftungen für das Seelenheil, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. v. DEMS., München/Zürich 1985, 51–73. – Zur Stiftermemoria siehe auch DERS., Der Stifter und sein Gedenken. Die Vita Bennonis als Memorialzeugnis, in: Tradition als historische Kraft, hg. v. Norbert KAMP u. Joachim WOLLASCH, Berlin/New York 1982, 297–322.

4 Barbara H. ROSENWEIN, Property transfers and the Church, eighth to eleventh centuries. An overview, in: Mélanges de l'École française de Rome. Moyen-Age 111,2, Rom 1999, 563–575.

5 Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, hg. von Hans-Rudolf MEIER, Carola JÄGGI u. Philippe BÜTTNER, Berlin 1995.

möglichst dauerhaft umzusetzen. Von ihrer Idee her waren die Stiftungen für das Seelenheil im frühen Mittelalter auf die Dauer bis zum Jüngsten Tag hin ausgelegt<sup>6</sup>. Neben das liturgische Gedächtnis für Lebende und Verstorbene konnten in Stiftungen auch ein Mahl für die Klosterbrüder und eine Armenspeisung (*caritas*) treten<sup>7</sup>. Die mittelalterliche Stiftung geht somit eine enge Verbindung von *fundatio*, *memoria* und *caritas* ein<sup>8</sup>.

Die historische Bedeutung von Stiftungen ist nicht allein auf den religiös-geistesgeschichtlichen Kontext beschränkt<sup>9</sup>. Stiftungen sind Bestandteil eines gesellschaftlich-politischen Prozesses und können als Gradmesser der Bedeutung eines Klosters oder einer Kirche dienen. Verwandtschaftliche oder politische Bindungen von Stiftergruppen sind häufig nur in den diesen Rechtsakt dokumentierenden Urkunden sichtbar. Stiftungen können aber auch in einem politischen Kontext gelesen und eingeordnet werden, wie insbesondere die Stiftungstätigkeit der späten Karolinger deutlich macht<sup>10</sup>. Erst kürzlich wurden insbesondere die Anniversariestiftungen des westfränkischen Kaisers Karl II., des sogenannten Kahlen (843–877), wieder in den Blick genommen, die als Vorbild nicht nur für die nachfolgenden Karolinger, sondern sogar für nachfolgende Dynastien gelten können<sup>11</sup>. Eine genauere Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Stiftungstätigkeit, Herrschergedenken und der Herrschaft der späten Karolingerzeit verspricht weitere Aufschlüsse zum Verständnis der Stiftungstätigkeit der Herrscher.

6 Rolf BUSCH, Die vielen Messen für das Seelenheil: Beobachtungen zum frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext der »Missa pro uiuis et defunctis« des Bobbio-Missale, in: RegBenSt 19 (1997), 141–173. – Zum Problem der Dauerhaftigkeit als Kennzeichen von Stiftungen vgl. Ralf LUSIARDI, Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund (Stiftungsgeschichten 2), Berlin 2000, 50–65. – Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Stiftungsgeschichten 1), hg. v. Michael BORGOLTE, Berlin 2000.

7 Zum Begriff der *caritas* vgl. Reinhard SCHNEIDER, Brüdergemeinde und Schwurfreundschaft. Der Auflösungsprozess des Karolingerreiches im Spiegel der *caritas*-Terminologie in den Verträgen der karolingischen Teilkönige des 9. Jahrhunderts (Historische Studien 388), Lübeck/Hamburg 1964, 54–75.

8 Michael BORGOLTE, Stiftungen, Kirchliche I. Alte Kirche und Mittelalter, in: TRE 32 (2001), 167–170. – Karl SCHMID, Brüderschaften mit den Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs im Galluskloster vom Jahre 883, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter, hg. v. Helmut MAURER, Sigmaringen 1984, 173–194. – Marie-Luise LAUDAGE, Caritas und memoria mittelalterlicher Bischöfe (Münstersche Historische Forschungen 3), Münster 1993. – Vgl. für das Spätmittelalter auch Franz-Josef JAKOBI, Stiftungen, caritas und memoria im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Münster, in: Geschichte in Westfalen: Bewahren, Erforschen, Vermitteln. Festschrift für Paul Leidinger zum 70. Geburtstag, hg. v. Hans-Joachim BEHR u. Johann ZILLEN, Warendorf 2002, 61–77.

9 Zur Stiftung als Form des sozialen Handels vgl. LUSIARDI, Stiftung (wie Anm. 6), 65.

10 Eugen EWIG, Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späten Karolinger, in: Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag, hg. v. Helmut MAURER u. Hans PATZE, Sigmaringen 1982, 45–86.

11 Wolfgang Eric WAGNER, Walahfrid Strabo und der Chronograph von 354, in: Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte, hg. v. Wolfgang HUSCHNER u. Frank REXROTH, Berlin 2008, 193–213.

### Karl III. (876–887) und die Stiftung für den hl. Otmar (um 689–759)

Der St. Galler Mönch Ekkehard IV. (um 980–1057) berichtet in seinen im 11. Jahrhundert entstandenen St. Galler Klostergeschichten, dass Karl III. den Mönchen des Klosters in der Woche des Hl. Otmars das Liebeszeichen, das *signum caritatis*, erwiesen habe, sie nicht nur drei Tage aus dem Dorf Stammheim zu verköstigen und Geflügel essen zu lassen, sondern ihnen sogar in eigener Person als Vorleger und Mundschenk zu Diensten zu sein. Er tat dies als *frater conscriptus*, als eingetragener Bruder der Gemeinschaft<sup>12</sup>. Um die Glaubwürdigkeit Ekkehards ist es nicht zum Besten bestellt<sup>13</sup>. Ratpert († bald nach 884), ebenfalls St. Galler Mönch und Verfasser einer St. Galler Klostergeschichte, berichtet als Zeitgenosse des Kaisers zwar von einem dreitägigen Kaiserbesuch Karls III. in St. Gallen im Dezember des Jahres 883, diese Caritas des Karolingers erwähnt er aber nicht<sup>14</sup>. Allerdings zählt er unter den Schenkungen, die Karl der Gemeinschaft im Laufe seiner Regierungszeit gemacht hat, auch das königliche Stammheim auf. Diesen Ort habe er dem heiligen Otmar, dem Gründer und ersten Abt des Klosters, vermacht und darüber stellte er eine Urkunde aus, so Ratpert<sup>15</sup>.

Die Urkunde dieser Schenkung ist noch heute im Original im St. Galler Stiftsarchiv erhalten. Am 23. November 879 übertrug der König dem Kloster einen Hof in Stammheim zum Dienst an dem heiligen Otmar, mit der Auflage, dass acht Brüder diesen Dienst täglich verrichten sollten und dabei niemals aufhören dürften (*sine intermissione*), bei Gott für den Schenker, also Karl III., zu bitten<sup>16</sup>. Mit der Übertragung des Besitzes an St. Gallen war das Kloster verpflichtet, mit acht Mönchen täglich die Messe für den heiligen Otmar auszurichten und in diesem Zusammenhang für den Stifter mitzubeten. Der Stiftungszweck war also auf den ersten Blick nicht auf Karl ausgerichtet, sondern auf den Heiligen. Der Vorstellung nach war aber eben diese Verbindung des Namens des Stifters mit dem Dienst an dem Heiligen hinsichtlich seiner Wirkung für das Seelenheil wesentlich vielversprechender, als wenn die Messe nur dem Seelenheil des Kaisers gegolten hätte<sup>17</sup>. Durch die Übertragung an den heiligen Otmar hoffte der Karolinger

12 Ekkehard IV. *Casus sancti Galli*. Neuausgabe und Übersetzung der St. Galler Klostergeschichten, hg. v. Hubert HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10), Darmstadt 1980, 86. – SCHMID, Bruderschaften (wie Anm. 8), 173–194.

13 Zur Konzeption von Ekkehards Geschichtswerk vgl. Steffen PATZOLD, Nachtrag, in: Ekkehard (Anm. 12), 299–315. – Mayke DE JONG, *Internal Cloister: The Case of Ekkehard's Casus sancti Galli*, in: Grenzen und Differenz im frühen Mittelalter, hg. v. Walter POHL u. Helmut REIMITZ (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Denkschriften 287. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 1), 209–221.

14 Ratpert, St. Galler Klostergeschichten (*Casus sancti Galli*) (MGH SS rer. Germ. in usum scholarum seperatim editi 75), hg. und übers. von Hannes STEINER, Hannover 2002, 234–235. Zur Datierung vgl. Ernst DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches*, Bd. 3, Berlin 1888, 220, Anm. 5.

15 *Postquam vero idem Carolo Italiam ingressus pacifice eam suo subiugavit imperio, alium etiam locum in pago supra dicto similiter regie auctoritatis dominio cedentem, nomine Stamheim, cum omnibus ad illum pertinentibus sancto Otmaro imperatoria contradidit potestate; huiusque donationis firmitatem imperialis scripti praecepto firmissime corroboravit*, Ratpert, St. Galler Klostergeschichten (Anm. 14), 232; MG D Karl Nr. 13.

16 MG D Karl Nr. 13.

17 Megan MACLAUGHLIN, *Consorting with saints. Prayer for the dead in early Medieval France*, Ithaca 1994.

auf eine verstärkende Fürsprache durch den Heiligen bei Gott. Diese Schenkung bestätigte der Kaiser dem Abt von St. Gallen in Pavia im Oktober 883 nochmals eigens<sup>18</sup>.

## Herrschergedenken und libri memoriales

Eigentlich hatten es die Herrscher im frühen Mittelalter nicht nötig, um eine gesonderte Gebetshilfe für ihr Seelenheil nachzusuchen, denn sie wurden automatisch im Rahmen des Gebets für Kaiser und Reich berücksichtigt<sup>19</sup>. Dennoch ist gerade in der späten Karolingerzeit, in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, eine gesteigerte Stiftungsaktivität der karolingischen Könige und Kaiser zu beobachten. Insbesondere Karl der Kahle, der im Jahr 877 verstorbene Onkel Kaiser Karls III., gilt als der eifrigste Stifter unter den Karolingern<sup>20</sup>. Es stellt sich die Frage, worauf diese vermehrte Stiftungsaktivität zurückzuführen ist und wie sie in das Herrschergedenken insgesamt eingeordnet werden kann.

Das liturgische Gebetsgedenken hat seinen Ursprung in den frühchristlichen Gemeinden der Spätantike<sup>21</sup>. Es war Brauch, die Namen der Gläubigen, welche die Kirche, und damit die Gemeinde, beschenkt hatten, zu verlesen und ihrer im Gebet *Memento domine* zu gedenken, um Gott auf ihre Taten aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck wurden die Namen der Wohltäter, der sogenannten *benefactores*, auf Wachstafelchen notiert und nach Gebrauch wieder ausgelöscht. Im Laufe der Zeit versuchte man ein dauerhaftes Gedenken zu erreichen, weswegen die Namen mit Tinte auf Pergament geschrieben wurden. Im Frühmittelalter wurde die Praxis von den Mönchen und Nonnen mit der benediktinischen Idee der Gebetsverbrüderung (*fraternitas*) verbunden, woraus sich die Verbrüderungsbewegung entwickelt hat. Zu diesem Zweck sandten Klöster und religiöse Gemeinschaften Listen mit den Namen ihrer Mitglieder an andere Konvente, um sich in deren Gebet aufnehmen zu lassen<sup>22</sup>.

18 MG D Karl Nr. 91.

19 Yitzhak HEN, »Flirtage« avec la liturgie: Rois et liturgie en Gaule franque, in: Cahier de Civilisation médiévale Xe–XIIe siècle 50 (2007), 33–41. – Ernst H. KANTOROWICZ, *Laudes regiae. A Study in Liturgical Acclamations and Medieval Ruler Worship*, Berkeley/New York 1958. – Ludwig BIEHL, *Das liturgische Gebet für Kaiser und Reich* (Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft), Paderborn 1937. – Vgl. künftig Eva-Maria BUTZ, *Das frühmittelalterliche Königtum im Spiegel des liturgischen Gebetsgedenkens* (Habilitation in Vorbereitung).

20 WAGNER, *Walahfrid Strabo* (wie Anm. 11), 193. – EWIG, *Gebetsdienst* (wie Anm. 10), 55–56.

21 Leo KOEP, *Das himmlische Buch in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung zur altchristlichen Bildersprache* (Theophaneia 8), Bonn 1952.

22 Adalbert EBNER, *Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters. Eine kirchengeschichtliche Studie*, Regensburg 1890, 92–106. – Karl SCHMID/Joaachim WOLLASCH, *Die Gemeinschaft der Lebenden und der Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters*, in: FmSt 1 (1967), 365–405. – DIES., *Societas et Fraternitas. Begründungen eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters*, in: FmSt 9 (1975), 1–48. – Karl SCHMID/Otto Gerhard OEXLE, *Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny*, in: Francia 2 (1974), 71–122. – Karl SCHMID, *Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz am Beispiel der Verbrüderungsbewegung des früheren Mittelalters*, in: FDA 99 (1979), 20–44. – Karl SCHMID, *Mönchtum und Verbrüderung*, in: *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen 38), hg. v. Raymund KOTTJE, Sigmaringen 1989, 117–146.

Das Gedenken speziell für den Herrscher hat in der christlichen Kirche ebenfalls eine lange Tradition und lässt sich bereits für das 6. Jahrhundert in den merowingischen Königreichen nachweisen<sup>23</sup>. Unter den Karolingern wurde das Gedenken für den König, aber auch für seine Familie weiter intensiviert. Im Jahr 816 schließlich ordnete Ludwig der Fromme (814–840), der Sohn Kaiser Karls des Großen (800–814), an, dass in allen Klöstern für das Heil des Kaisers, seiner Söhne und für das Wohl des Reiches gebetet werden sollte<sup>24</sup>. Dass diese Anordnung tatsächlich auch durchgeführt wurde, davon zeugt ein Brief der Äbtissin Theothild (819/20–862/65) des Königsklosters Remiremont, in dem sie der Kaiserin Judith († 843) mitteilte, dass sie und ihre Schwestern das ganze Jahr über und bis zum jetzigen Zeitpunkt tausendmal den Psalter und 800 Messen für den Kaiser, seine Frau und seine Nachkommen gesungen hätten<sup>25</sup>. Dieses umfangreiche Gebetsgedenken kamen dem Kaiser und seiner Familie sowohl als Herrscher als auch als Herr und Wohltäter des Klosters zu, ohne an eine bestimmte Art der Zuwendung gebunden zu sein. Und zahlreiche sogenannte »Gebetsformeln« in den Urkunden belegen, dass die Karolinger die Klöster nach einer Begünstigung zusätzlich daran erinnerten und nachdrücklich aufforderten, ihrer Gebetsverpflichtung nachzukommen<sup>26</sup>. Auch in den sogenannten Herrscherlaudes wurden anlässlich hoher Kirchenfeste nicht nur die Namen der Heiligen, sondern auch die des Herrschers und seiner Familie verlesen<sup>27</sup>.

Im Vordergrund eines Herrschergedenkens dieser Ausprägung steht eindeutig der Zusammenhang zwischen dem Herrscher, seiner Tätigkeit als Lenker und Hüter des Reiches und der Stabilität und dem Frieden in diesem Reich. Darüber hinaus spielt der dynastische Gedanke eine besondere Rolle, da neben dem König bzw. Kaiser auch seine Familie und seine (männlichen) Nachkommen genannt wurden. Allerdings war die individuelle, namentliche Nennung im Rahmen der Liturgie auf die Regierungszeit des Herrschers begrenzt. Ein allgemeines systematisches Totengedenken für die verstorbenen Herrscher war nicht eingerichtet worden. Zwar zogen die Gebetsklauseln in den königlichen und kaiserlichen Urkunden auch verstorbene Herrscher in das Gebetsgedenken mit ein, oftmals wurden dann aber auch explizite Stiftungen für deren Seelenheil von den Nachkommen eingerichtet.

Ein dauerhaftes, über den Tod hinausgehendes Gedenken hingegen konnten unter anderem die so genannten Gedenkbücher, die hauptsächlich im späten 8. und im 9. Jahrhundert entstanden sind, gewährleisten<sup>28</sup>. Wir haben heute nur Kenntnis von sieben solchen Büchern, die aus den Klöstern St. Peter in Salzburg, St. Gallen, von der

23 HEN, *Rois et liturgie* (wie Anm. 19), 40.

24 *Notitia de servitio monasteriorum* (819), ed. von Petrus BECKER, in: *CCMon* 1 (1963), 484–499. – Heinrich WAGNER, *Zur Notitia de servitio monasteriorum von 819*, in: *DA* 55 (1999), 417–438.

25 *La Correspondance d'un Évêque Carolingien. Frothaire de Toul (ca. 813–847) avec les lettres de Theuthilde, abbesse de Remiremont*, ed. von Michel PARISSÉ, Paris 1998, Nr. 1, 154.

26 EWIG, *Gebetsdienst* (wie Anm. 10), 45–48.

27 KANTOROWICZ, *Laudes regiae* (wie Anm. 19), 56–64. – Rainer ELZE, *Die Herrscherlaudes im Mittelalter*, in: *ZSRG.K* 40, 1954, 201–223. – Astrid KRÜGER, *Litanei-Handschriften der Karolingerzeit* (MGH Hilfsmittel), Hannover 2007.

28 Hansmartin SCHWARZMAIER/Alfons ZETTLER, *Karolingerzeit. B. Alemannien im fränkischen Reich im Lichte der urkundlichen Quellen und der Memorialüberlieferung*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 1: Allgemeine Geschichte, Teil 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, hg. v. Meinrad SCHAAB u. Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 2001, 357–380. – Rosamond MCKITTERICK, *History and memory in the Carolingian world*, Cambridge 2004, 174–185.

Reichenau, aus Remiremont, Pfäfers und Brescia überliefert sind<sup>29</sup>. Diese Bücher enthalten zum einen Listen von verbrüdernten Konventen, zum anderen Namen von Laien, die zu den Wohltätern des Klosters gezählt wurden. Mit der Niederschrift eines Namens in solch einem Buch wurde dieser der Vorstellung nach direkt in das himmlische »Buch des Lebens« eingeschrieben, wie es bereits im Alten Testament erwähnt wird<sup>30</sup>. Da die Gedenkbücher auf dem Altar aufbewahrt wurden, vermittelten sie eine beständige Präsenz der eingeschriebenen Personen bei der Liturgie und sicherten damit nicht nur ihre Kommemoration bei Gott, sondern auch ihr Seelenheil im Jenseits.

Das Gedenken für den König und das Reich hat sich ebenfalls in den *libri memoriales*, *libri vitae* oder Verbrüderungsbücher genannten Büchern niedergeschlagen. Ein berühmtes Beispiel sind die völlig mit Namen überwucherten Seiten des Reichenauer Verbrüderungsbuches, die mit *NOMINA AMICORUM UIUENTIUM* überschrieben sind<sup>31</sup> (Abb. 1). Karl Schmid gelang es, dieses Dickicht zu durchforsten und die so genannte Anlageschicht aus dem Jahr 823 herauszuschälen<sup>32</sup> (Abb. 2). In der ersten Kolumne sind Kaiser Ludwig der Fromme und seine Frau sowie seine Kinder aus erster Ehe zu erkennen, in der zweiten Spalte Bischöfe, in der dritten Spalte Äbte, in der vierten einige Priester und in der fünften Spalte Grafen. Ganz offensichtlich wurden nicht alle Bischöfe, Äbte und Grafen des Frankenreichs eingetragen. Bei den eingeschriebenen Personen handelt es sich vielmehr um diejenigen Amtsträger, die zu den Ratgebern des Königs zu zählen sind<sup>33</sup>. Diese Seite des Reichenauer Verbrüderungsbuches bietet somit eine Momentaufnahme der politischen Situation aus der Sicht des Klosters im Jahr 824. Korrespondierend zu dieser Seite gibt es auch die Namen der Verstorbenen, die *NOMINA DEFUNCTORUM*<sup>34</sup>.

Die Gedenkbücher ermöglichten durch ihren Einsatz in der Liturgie die dauerhafte Memoria durch die Mönche bzw. Nonnen des Klosters, allerdings ohne die Nennung einzelner Namen. Der Wohltäter des Klosters wurde summarisch gedacht. Dieses Gedenken sollte ewig andauern. Auch wenn der Einschreibung eines Namens eine Schen-

29 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (MGH Libri mem. N. S. 1), hg. v. Johanne AUTENRIETH, Dieter GEUENICH u. Karl SCHMID, Hannover 1979. – Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift A 1 aus dem Archiv von St. Peter in Salzburg, hg. v. Karl FORSTNER, Graz 1974. – Karl SCHMID, Versuch einer Rekonstruktion der St. Galler Verbrüderungsbücher des 9. Jahrhunderts, in: *Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchiv St. Gallen*, hg. v. Michael BORGOLTE, Dieter GEUENICH u. Karl SCHMID, St. Gallen 1986, 81–283. – *Liber Viventium Fabariensis* (Stiftsarchiv St. Gallen, Fonds Pfäfers, Codex 1) I. Faksimile-Edition, hg. v. Albert BRUCKNER, Hans Rudolf SENNHÄUSER u. Franz PERRET, Basel 1973. – *Der Liber Memorialis von Remiremont* (MGH Libri mem. 1), hg. v. Eduard HLAWITSCHKA, Karl SCHMID u. Gerd TELLENBACH, Dublin 1970. – *Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia* (MGH Libri mem. N. S. 4), hg. v. Dieter GEUENICH u. Uwe LUDWIG, Hannover 2000.

30 KOEP, *Das himmlische Buch* (wie Anm. 21).

31 Verbrüderungsbuch Reichenau (wie Anm. 29), 98–99.

32 Karl SCHMID, Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches, in: *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters*, hg. v. Helmut MAURER, Sigmaringen 1974, 35–67, hier: 54.

33 Dieter GEUENICH, Gebetsgedenken und anianische Reform. Beobachtungen zu den Verbrüderungsbeziehungen der Äbte im Reich Ludwigs des Deutschen, in: *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen 38), hg. v. Raymund KOTTJE u. Helmut MAURER, Sigmaringen 1989, 79–106.

34 Reichenauer Verbrüderungsbuch (wie Anm. 29), 114–115.

kung an das Kloster voranging, so ist eine direkte Verbindung zwischen Gabe, Geber und den Begünstigten alleine in den Gedenk- und Verbrüderungsbüchern nicht sichtbar.

Individuell ausgerichtet war hingegen das Totengedenken, das für privilegierte Personen, wie zum Beispiel Äbte, Bischöfe, aber auch den Herrscher in der Regel in einem ein Jahr andauernden Gebetsdienst durchgeführt wurde. So wurde die Messe für den Verstorbenen am Tage seines Todes, am dritten Tag, am siebten Tag, am 30. Tag, am 40. Tag und ein Jahr nach seinem Ableben gelesen. Damit war das individuelle Totengedenken abgeschlossen und das Gedächtnis an den einzelnen Verstorbenen wurde in das summarische Gebet für die Lebenden und Verstorbenen im Rahmen der Liturgie überführt. Dass diese Regelung ernst genommen wurde, davon zeugt ein Nekrolog aus dem frühen 9. Jahrhundert, das im Gedenkbuch von Remiremont überliefert ist<sup>35</sup>. Zahlreiche Rasuren auf dem Pergament zeigen, dass die Namen der verstorbenen Nonnen wieder aus dem Nekrolog gelöscht wurden. Als in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ein erneuerter Nekrolog angelegt wurde, wurden die noch lesbaren Namen der verstorbenen Schwestern, die bereits ausradiert waren, in das neue Kalendar übertragen<sup>36</sup>. Somit war ein dauerhaftes, individuelles Gedächtnis an ihrem Anniversartag gesichert. Das Bedürfnis nach einer individuellen Memoria nach dem Tod stieg also während des 9. Jahrhunderts zunehmend. Während die Mönche und Nonnen als Mitglieder des Konvents einen Anspruch darauf hatten, in das individuelle Totengedenken ihres Konvents aufgenommen zu werden, mussten die Laien durch Gabe und Wohltat diese Zuwendung erst erwerben<sup>37</sup>. Stiftungen waren somit ein ideales Mittel, um das individuelle Gebetsgedenken dauerhaft einzurichten.

## Der Herrscher als Stifter

Die karolingische Dynastie hat im großen Stil Klöster und Stifte gegründet, ausgestattet und begünstigt<sup>38</sup>. Oftmals wurde in den entsprechenden Übertragungsurkunden durch

35 Liber Memorialis von Remiremont (wie Anm. 29), fol. 32r–34v.

36 Ebd., fol. 10v–19r. – Franz-Josef JAKOBI, *Der Liber Memorialis und die Klostergeschichte von Remiremont: Zur Erschließung und Auswertung der frühmittelalterlichen Gedenk-Aufzeichnungen einer geistlichen Frauengemeinschaft*, Münster 1983 (Habilitationsschrift, unveröffentlicht). – Vgl. dazu künftig Eva-Maria BUTZ/Alfons ZETTLER, *Two early necrologies: The examples of Verona (c. 810) and Remiremont (c. 820)*, in: *Pecia 17* (2007). *L'Histoire en mémoire. L'écrit à l'usage du temps au Moyen Age* (im Druck).

37 Karl Josef MERK, *Die messliturgische Totenehrung in der römischen Kirche, zugleich ein Beitrag zum mittelalterlichen Opferwesen*, Stuttgart 1926, 33–108. – Giles CONSTABLE, *The commemoration of the dead in the early middle ages*, in: *Early medieval Rome and the Christian world. Essays in honour of Donald A. Bullough*, hg. v. Julia M. H. SMITH, Leiden 2000, 169–195. – Eckhard FREISE, *Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria*, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hg. v. Karl SCHMID u. Joachim WOLLASCH, München 1984, 502–544. – *L'église et la mémoire des morts dans la France médiévale. Communications présentées à la table Ronde du C.N.R.S., le 14 juin 1982, réunies par Jean-Loup LEMAITRE*, Paris 1986.

38 Herbert ZIELINSKI, *Die Kloster- und Kirchengründungen der Karolinger*, in: *Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra*, hg. v. Irene CRUSIUS, Göttingen 1989, 95–134. – Thomas ZOTZ, *Klerikergemeinschaft und Königsdienst. Zu den Pfalzstiften der Karolinger, Ottonen und Salier*, in: *Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festgabe für Dieter*

eine Gebetsklausel die Verpflichtung des Konvents nochmals unterstrichen, für den Herrscher und seine Familie zu beten<sup>39</sup>. Das Anwachsen an expliziten Stiftungen, wie wir es insbesondere bei Karl II. dem Kahlen (843–877) und, wenn auch in geringerem Maße, bei seinem Neffen, Karl III. dem Dicken (839–888), beobachten können, zeugt von einer neuen Qualität und Bedeutung des Strebens nach liturgischem Gedenken.

### *Die Stiftungen Karls II.*

Wolfgang Wagner hat erst kürzlich das Stiftungsverhalten Karls des Kahlen genauer untersucht<sup>40</sup>. Im Laufe der Regierungszeit des westfränkischen Herrschers nahmen Variationsbreite der Stiftungszwecke und Detailliertheit der Einzelbestimmungen immer mehr zu. In über 120 Fällen erließ der Karolinger Verfügungen, in denen er einen bestimmten Vermögenskomplex auf Dauer an einen festgelegten frommen Zweck band. Zum Teil dienten die Stiftungen dem kirchlichen Lichterdienst sowie der Armen- und Pilgerfürsorge. Auch das Gedenken an verstorbene Vorfahren konnte mit diesen Maßnahmen verbunden sein. Dabei berücksichtigte Karl nicht nur Verwandte, sondern auch enge Vertraute aus seinem Gefolge<sup>41</sup>.

Ein Schwerpunkt seiner Stiftungstätigkeit lag auf Erinnerungsmählern für Verstorbene, in erster Linie für seine Eltern und andere Verwandte. Diese Stiftungen wurden in Klöstern, aber auch an Bischofskirchen eingerichtet. Karl führte darüber hinaus auch Stiftungen zur Erinnerung an wichtige Ereignisse, die in Zusammenhang mit seiner Herrschaft standen, ein: 852 für den Tag seiner Geburt und 854 für den Tag seiner Königssalbung<sup>42</sup>. Diese Gedenktage sollten nach seinem Tod in ein jährliches Totengedenken umgewandelt werden. Im Laufe der Zeit kamen auch Erinnerungsmähler anlässlich des Geburtstags der Königin, des Hochzeitstages sowie der Geburtstage der königlichen Nachkommenschaft hinzu. 862 stiftete er in dem traditionsreichen Königskloster Saint-Denis in einem Rechtsakt Gedächtnismähler zu den Tagen seiner Geburt, seiner Salbung, seiner Hochzeit sowie dem Geburtstag der Königin und für den 15. Januar, dem Tag, so lautet die Urkunde, an dem *der König der Könige ihn, der eigentlich bereits vertrieben und verloren war, wieder in seine Herrschaft eingesetzt hatte*<sup>43</sup>. Damit wurde des überraschenden Rückzugs seines Halbbruders Ludwig des Deutschen (817–876)

Mertens zum 65. Geburtstag (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54), hg. v. Sönke LORENZ u. Thomas ZOTZ, Leinfelden-Echterdingen 2005, 185–205.

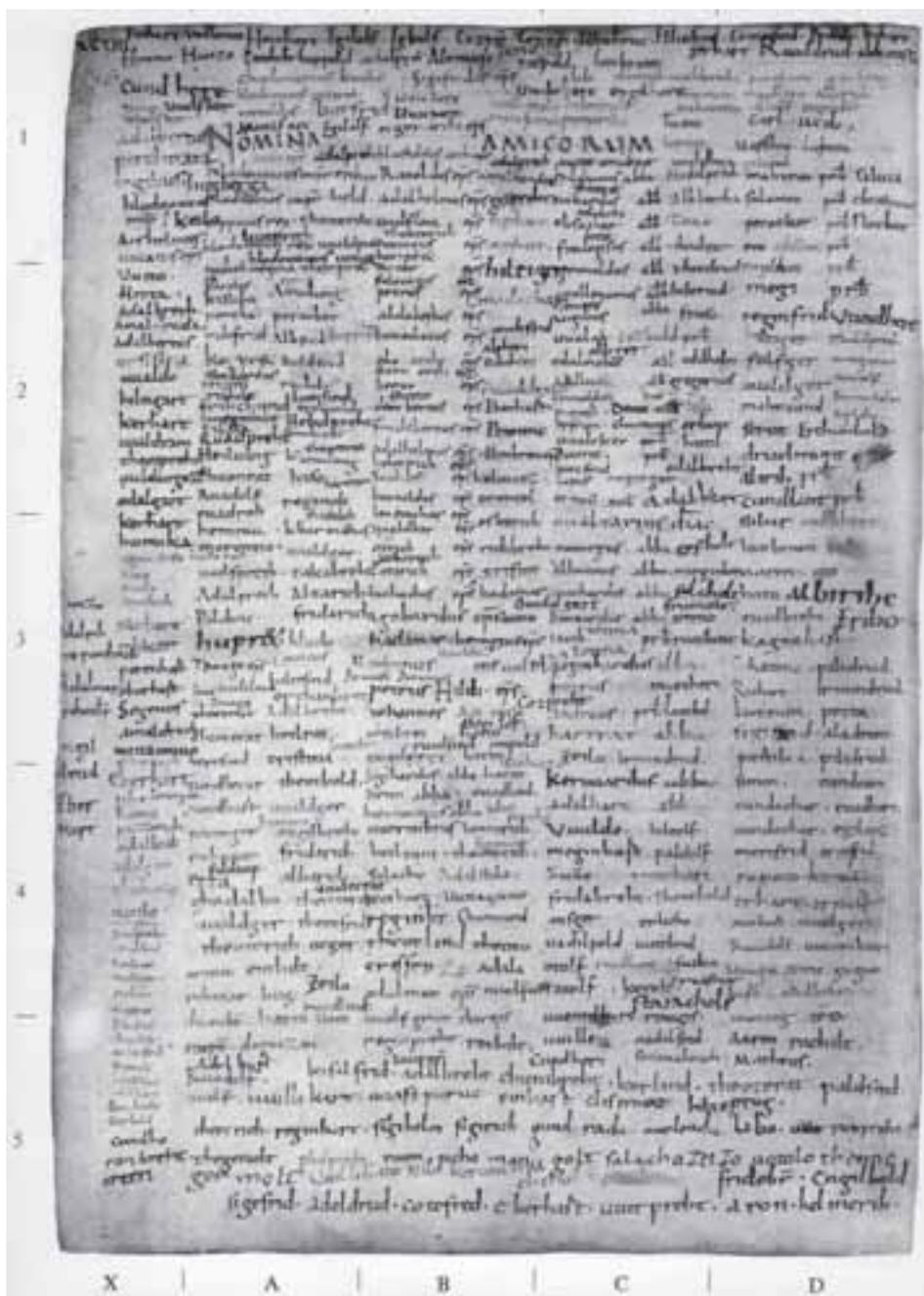
39 EWIG, Gebetsdienst (wie Anm. 10), 47–48.

40 WAGNER, Walahfrid Strabo (wie Anm. 11).

41 Dasselbe Phänomen ist auch im Rahmen der summarischen Memoria zu erkennen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein Herrscher nicht nur seine Familie, sondern auch Mitglieder seines Gefolges in die Gedenkbücher einschreiben und damit in das gemeinsame Gebet der Mönche aufnehmen ließ. Vgl. auch Gerd ALTHOFF, *Amicitiae et Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (Monumenta Germaniae Historica Schriften 37), Hannover 1992. – Künftig Eva-Maria BUTZ, *Eternal amicitia? Social and political relationships in the early medieval libri memoriales*, in: *Passages from Antiquity to the Middle Ages III. De Amicitia* (Acta Instituti Romani Finlandiae) (im Druck).

42 Georges TESSIER, *Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France* (Chartes et diplomes relatifs a l'histoire de France), Paris 1943–1955, Nrn. 147, 162, 236, 239, 246, 247, 355, 363, 364.

43 *Recueil Charles II* (wie Anm. 42), Nrn. 246 und 247.



Taf. 1: Ausschnitt aus dem Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (MGH Libri mem. N. S. 1), hg. von Johanne AUTENRIETH / Dieter GEUENICH / Karl SCHMID, Hannover 1979 (Faksimile-Ausgabe), pag. 98–99, S. 30.



Taf. 2: Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau („Anlageschicht“ von Karl Schmid [823]), S. 30

Abbildung: Karl Schmid, Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches, in: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. v. Helmut MAURER, Sigmaringen 1974, S. 54, S. 30.

gedacht, der im Jahre 858 in das Westreich eingefallen und ihn für einige Wochen aus der Herrschaft vertrieben hatte<sup>44</sup>.

Mit dieser Stiftung fällt unser Blick wieder auf den Zusammenhang zwischen Herrschergedanken und dem politischen Zustand im Reich. Um diesen war es bereits seit der Regierungszeit Ludwigs des Frommen (813–840) nicht gut bestellt. Als Kaiser Ludwig nach dem Tod seiner ersten Frau Irmingard (um 780–818) 819 die Welfin Judith (795–843) als seine zweite Gemahlin erwählte, hatte er die Nachfolge im Reich bereits im Rahmen der sogenannten »*ordinatio imperii*« geregelt<sup>45</sup>. Sein erstgeborener Sohn Lothar I. (814 König, 817–855 Kaiser) sollte die Kaiserwürde und den Hauptteil der Herrschaft erhalten, Ludwig, dem später die Zubenennung »der Deutsche« gegeben wurde, sollte König in Bayern werden und Pippin (814–837), der jüngste der drei Brüder, wurde im Königtum von Aquitanien eingesetzt. Als ihm Judith 823 einen weiteren Sohn gebar, Karl den Kahlen, wollte Ludwig auch diesen mit Anteilen an der Herrschaft ausstatten und wies ihm 826 Alemannien zu<sup>46</sup>. Damit begannen langwierige Auseinandersetzungen zwischen den drei älteren Söhnen und dem Vater Ludwig, die zweimal sogar zur Absetzung des Kaisers führten. Aber auch die Brüder untereinander schlossen wechselseitige Koalitionen. Nach dem Tod Ludwigs des Frommen im Jahr 840 kam es zu den sogenannten Bruderkriegen zwischen Lothar I., Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen. Erst 843 wurde eine einigermaßen stabile Lösung gefunden: Lothar erhielt als Kaiser einen schmalen Streifen von der Nordsee bis nach Italien, Ludwig der Deutsche das ostfränkische Reich und Karl der Kahle das westfränkische Reich<sup>47</sup>. Der Versuch, die Gesamtherrschaft zu erreichen, spielte aber weiterhin eine große Rolle in der Politik der Karolinger und führte immer wieder zu Kriegszügen in die benachbarten Reichsteile<sup>48</sup>. Die eben angesprochene Stiftung Karls des Kahlen in Saint-Denis zur Feier seiner Rückkehr auf den Königsthron ist ein deutlicher Reflex auf diese Zustände.

Die politischen und kriegerischen Schachzüge der karolingischen Herrscher gegeneinander wurden auch von oppositionellen Adeligen in den jeweils anderen Reichsteilen unterstützt. Insbesondere Karl der Kahle hatte mit starken Gegnern in den eigenen Reihen zu kämpfen: Der westfränkische Adel hatte Ludwig den Deutschen mehrfach zur Übernahme der Herrschaft im Westreich eingeladen<sup>49</sup>. Tatsächlich geriet die Herrschaft Karls durch Angriffe aus dem Ostreich ernsthaft in Gefahr. 858 war er bereits vor Ludwig dem Deutschen nach Burgund geflohen, konnte sich aber dank der entschlossenen Haltung der westfränkischen Bischöfe 859 letztlich behaupten. Im Juni 860 schloss er in Koblenz einen Frieden mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen, der dem westfränkischen Herrscher eine Phase der Konsolidierung bescherte<sup>50</sup>. Karl konnte nun seine Herrschaft konsequent sichern. Im Bund mit geistlichen Beratern betrieb er insbesondere die Fortentwicklung eines sakralisierten Königtums<sup>51</sup>. Die zahlreichen Stiftungen

44 DÜMMLER, Ostfränkisches Reich (wie Anm. 14), 444–445.

45 Vgl. zuletzt Franz-Reiner ERKENS, Auflösungstendenzen im Frankenreich: Ludwig der Fromme und die »*ordinatio imperii*«, in: Welt- und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe in 20 Bänden, Hamburg 2006, 397–400.

46 Alfons ZETTLER, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, 67–72.

47 DÜMMLER, Ostfränkisches Reich (wie Anm. 14), 139–215.

48 Ebd., 239–462.

49 Karl BRUNNER, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung), Graz 1979. – Janet L. NELSON, Charles the Bald, London/New York 1992, 160–189.

50 Wilfried HARTMANN, Ludwig der Deutsche, Darmstadt 2002, 48–53.

51 NELSON, Charles the Bald (wie Anm. 49), 190–253.

Karls II. spiegeln deutlich die politischen Krisen und deren Überwindung wider und sind in diesem Kontext zu verstehen.

### *Die Stiftungen Karls III.*

Karl III. gilt im Gegensatz zu seinem Onkel im Westreich als eher unglücklicher Herrscher. Von seinem Vater Ludwig dem Deutschen zum Verwalter in Alemannien eingesetzt, ertrotzte er sich im Jahr 871 nach einem Aufstand von seinem Vater die Übertragung der Herrschaft auch in Rätien<sup>52</sup>. 876 wurde er nach Italien entsandt, um seinen Onkel Karl den Kahlen von der Übernahme der Kaiserkrone abzuhalten, scheiterte aber. Er überlebte seine beiden Brüder und stieg somit im Jahr 879 zum Herrscher im Ostfrankenreich auf. Im Jahr 880 erlangte er erst die italienische Königskrone, 881 dann die Kaiserkrone. Im Jahr 885 schließlich wurde er zur Herrschaft in das Westreich eingeladen. Damit war Karl III. Herrscher im gesamten Reich geworden, ohne dieser Aufgabe wirklich gewachsen zu sein. Eine schwere Krankheit schränkte sowohl seine Reise wie auch seine Regierungsfähigkeit immer mehr ein. Im Jahr 887 kam es bei Tribur schließlich zur dramatischen Herrscherverlassung und Karl wurde abgesetzt<sup>53</sup>. Im Januar des darauffolgenden Jahres starb der Kaiser an den Folgen einer Kopfoperation in Neudingen auf der Baar<sup>54</sup>. Sein Grab fand er im Kloster Reichenau.

In welchem Zusammenhang standen nun Politik, Herrschergedenken und Stifterverhalten des letzten karolingischen Gesamtherrschers? Schon bei den Gedenkbucheinträgen ist unter Karl III. wieder ein deutlicher Anstieg zu vermerken. Im Gegensatz zu seinen beiden Brüdern und seinem Vater initiierte er von Anfang an eine Reihe von Gedenkbucheinträgen, die in direkten Zusammenhang mit seinen politischen Zielen und Ereignissen seiner Herrschaft gebracht werden können.

So kann ein Eintrag in dem Gedenkbuch von Remiremont in die Zeit des Aufstandes gegen König Ludwig den Deutschen im Jahr 870 datiert werden<sup>55</sup>. Dort ließ sich Karl bereits mit dem Königstitel einschreiben, über den er noch gar nicht verfügte. Nach der Einigung mit seinem Vater und der Übertragung der Herrschaft nicht nur in Alemannien, sondern auch in Rätien finden wir im Gedenkbuch des rätischen Klosters Pfäfers einen Eintrag Karls III., der von der selben Hand stammen dürfte, wie der Eintrag in den *Liber Memorialis* von Remiremont<sup>56</sup>. Und schließlich dürfte ein weiterer Eintrag in Pfäfers, in dem Karl gemeinsam mit den Söhnen Eberhards von Friaul (810–866) genannt wird, in das Jahr 875 zu datieren sein, als er von seinem Vater gegen Karl den Kahlen gesandt wurde, um diesen von der Erlangung der Kaiserkrone abzuhal-

52 Simon MACLEAN, *Kingship and politics in the late ninth century. Charles the Fat and the end of the Carolingian Empire*, Cambridge 2003.

53 Hagen KELLER, *Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers*, DA 22 (1966), 333–384. – Alfons ZETTLER, *Der Zusammenhang des Raumes beiderseits der Alpen in karolingischer Zeit – Amtsträger, Klöster und die Herrschaft Karls III.*, in: *Schwaben und Italien im Hochmittelalter (Vorträge und Forschungen 52)*, hg. v. Helmut MAURER, Hansmartin SCHWARZMAIER u. Thomas ZOTZ, Stuttgart 2001, 25–42.

54 Michael BORGOLTE, *Karl III. und Neudingen*, in: ZGO 125 (1977), 21–55.

55 *Liber Memorialis* von Remiremont (wie Anm. 29), fol. 9r. – Gerd TELLENBACH, *Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen*, in: *Melanges Eugène Tisserant 5 (Studi e testi)*, Città del Vaticano 1964, 395–398.

56 *Liber viventium* von Pfäfers (wie Anm. 29), 27.

ten<sup>57</sup>. Hier lässt sich der Karolinger gemeinsam mit seiner Ehefrau, seinen Eltern und seinen bereits verstorbenen Schwestern in das Gebetsgedenken der Mönche aufnehmen. Seine erste überlieferte Stiftung hingegen stammt aus dem Jahr 879, die Übertragung des Hofes in Stammheim an den heiligen Otmar und die Einrichtung eines Gebetes für sein Seelenheil, die bereits am Anfang erwähnt wurde<sup>58</sup>.

Insgesamt erscheinen die Stiftungen und Gebetsklauseln Karls III. wesentlich unspektakulärer als die seines Onkels. Im Februar 882 bestätigte er der Kirche zu Belluno die von einem Aldo geschenkte Kirche des heiligen Georg mit zwei Höfen, im Gegenzug dafür sollten die Kleriker von Belluno täglich eine Messe für den Kaiser lesen (*quotidie unam missam pro nostra salute devotissime*)<sup>59</sup>. Ende Juli 883 schenkte der Kaiser seinem Getreuen Autprand das verödete Klösterlein des heiligen Michael in einem Ort, der als *Cerretum* überliefert ist, und bestimmte, dass das Kloster nach dessen Tod unter der Aufsicht und dem Schutz des Bischofs von Bergamo stehen sollte. Dafür sollten für alle Zeiten zwölf Mönche für ihn, seine Vorfahren und seine Nachfahren, sowie für Autprand eine Messe feiern<sup>60</sup>. Doch handelt es sich bei diesen beiden Gebetsklauseln in den Urkunden wirklich um Stiftungen? Zwar wurden sie auf Dauer angelegt und auch die ausführende Gruppe war eindeutig benannt. Allerdings war kein extra ausgewiesenes Vermögen bestimmt worden, von dem eine mögliche Caritas, ein Erinnerungsmahl oder Armenfürsorge hätten beglichen werden können. Beide Rechtsvorgänge tragen eher den Charakter einer königlichen Wohltat. Die nachdrückliche Verpflichtung zum Gebet scheint hier das Einfordern von Leistungen, die eigentlich im Sinne der Aachener Beschlüsse von 816 selbstverständlich waren.

Die Einrichtung einer Konsekrationsfeier mit einem damit verbundenen Festmahl für die Mönche nahm er offenbar das erste Mal ausgerechnet im Westfrankenreich vor. Im August 885 gab er der Bischofskirche von Langres eine ihr entfremdete Abtei zurück<sup>61</sup>. Im Gegenzug sollten die Kleriker in Langres und die Mönche des restituierten Klosters zu seinem Seelenheil, dem seiner Vorfahren, seiner Frau und seiner Nachkommen sowie zum Wohlergehen des Reiches den Tag seiner Erhebung zum westfränkischen König mit einem Mahl, einer *refectio*, feiern. Nach seinem Tode soll an seinem Todestag eine Messe begangen, aber auch das Mahl weiterhin den Klerikern und Mönchen präsentiert werden. Nur wenige Wochen später richtete er auch in Fulda eine vergleichbare Mahlstiftung ein, die am 6. Januar begangen werden sollte<sup>62</sup>.

Die Stiftung in Langres wurde in den nächsten Jahren noch erweitert. Anlässlich einer Restitution eines Ortes, der zum Unterhalt der Kanoniker diente, erneuerte er 886 die Verpflichtung für Kleriker, den Tag seiner Weihe kirchlich zu feiern und nach seinem Tod in eine Anniversarfeier mit Vigilien und Messen umzuwandeln<sup>63</sup>. Und im Jahr 887 schließlich verfügte er anlässlich der Rückgabe der Abtei Cestre an die Kirche von Langres nicht nur, dass die Kanoniker ein drittes Mal, sondern auch die Mönche dieses Klosters die entsprechenden kirchlichen Feierlichkeiten durchzuführen hätten<sup>64</sup>. Es ist also durchaus möglich, dass der Kaiser die liturgische Feier seiner Salbung in Verbin-

57 Ebd., 41.

58 MGH D Karl Nr. 13.

59 Ebd., Nr. 48.

60 Ebd., Nr. 88.

61 Ebd., Nr. 129.

62 Ebd., Nr. 132.

63 Ebd., Nr. 153.

64 Ebd., Nr. 147.

dung mit einer Mahlstiftung nach dem Vorbild seines verstorbenen Onkels eingerichtet hat.

Ein deutliches Zeichen der engen Bindung Karls III. an Alemannien ist schließlich an einer weiteren Stiftung zu erkennen, die in der Abtei Reichenau eingerichtet wurde. Maßgeblich daran beteiligt waren die beiden Brüder Liutward († 900/901) und Chadolt († 891), die in dem Inselkloster ausgebildet worden waren<sup>65</sup>. Liutward stieg zum Erzkanzler Karls III. auf und verschaffte seinem Bruder 882 den Bischofssitz von Novara. Er selbst erhielt 880 das Bistum Vercelli<sup>66</sup>.

In den Jahren zwischen 879 und 887, eine genauere Datierung ist aufgrund der Überlieferung nicht möglich, hatte Karl III. dem Bischof Chadolt auf Bitten seines Erzkanzlers Liutward den königlichen Hof in Erchingen im Thurgau übertragen, mit der Bestimmung, dass nach dem Tod Chadolts der Hof an das Kloster Reichenau fallen und dem Unterhalt der Mönche dienen sollte<sup>67</sup>. Deswegen wurde eine Weitergabe des Hofes als Lehen ausgeschlossen. Diese Bestimmung lässt aufhorchen. Denn mit der Festlegung, dass diese Gabe zum Unterhalt der Mönche dienen sollte, wurde ein dauerhafter Zustand hergestellt, der eine hervorragende Grundlage für weitere Stiftungsbestimmungen werden konnte. Tatsächlich richtete der Bischof eine Stiftung ein: Er initiierte für den Herrscher, der ihn zum Bischof erhoben hatte, eine jährliche Kommemoratio, die am Krönungstag Karls III., dem 6. Januar, begangen werden sollte. Dazu sollten die Priester für den Herrscher das Messopfer darbringen und die übrigen Mönche 30 Psalmen singen, alle Brüder aber um die Liebe des Herrschers willen im Refektorium heiter und in Freude eine Mahlzeit (*plena caritas*) erhalten<sup>68</sup>. Nach dem Tod des Herrschers sollte diese Jahrfeier in ein Anniversargedanken umgewandelt werden. In gleicher Weise wurden die Mönche auch zum Gedenken an Liutward und Chadolt verpflichtet, das am Todestag Chadolts begangen werden sollte. Dieser Vertrag sollte in das Regelbuch des Klosters eingeschrieben werden, und tatsächlich ist diese Stiftung in einem der *libri regulae* des Klosters aus dem 9. Jahrhundert überliefert<sup>69</sup>.

Damit schließt sich der Kreis. Der Vertrag der Reichenauer Gedenkstiftung macht plastisch, was Ekkehard über 100 Jahre später für das Kloster St. Gallen überliefert<sup>70</sup>. Auch wenn für St. Gallen eine *caritas*-Stiftung nicht urkundlich überliefert ist, so ist Ekkehard die Bedeutung der Schenkung Stammheims an das Kloster St. Gallen, das zumindest die zum Gebet verpflichteten acht *homines* ernähren konnte, bewusst. Sicherlich war Karl nicht, wie Ekkehard glauben machen will, in der Festwoche tatsächlich anwesend, und schon gar nicht dürfte er den Mönchen das Mahl serviert haben. Aus

65 Roland RAPPANN/Alfons ZETTLER, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (Archäologie und Geschichte 5), Sigmaringen 1998, 395–396. – Karl SCHMID, Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli im Winter 879/80 in Italien, in: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer, hg. v. Erich HASSINGER, Heinz J. MÜLLER u. Hugo OTT, Berlin 1974, 41–60.

66 Klaus HERBERS, Liutward, Bischof von Vercelli (9. Jahrhundert), in: BBKL 5 (1993), 142–143.

67 Johann F. BÖHMER, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (926), Bd. 3. Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, T. 1. Die Karolinger im Regnum Italiae 840–887 (888), bearb. von Herbert ZIELINSKI, Köln 1991, Nr. 772. – Vgl. dazu auch Alfons ZETTLER, Die frühen Klosterbauten der Reichenau (Archäologie und Geschichte 3), Sigmaringen 1988, 106–109.

68 Regesta Imperii I.3.1, Nr. 773.

69 Franz Josef MONE, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, Bd. 1, Karlsruhe 1848, 223.

70 Vgl. dazu auch SCHMID, Bruderschaften (wie Anm. 8), 185–186.

der Sicht Ekkehard's, dessen Werk immer wieder die notwendige materielle Sicherung des klösterlichen Lebens betont, ist dieses Bild aber geradezu sprechend und signifikant für die Stiftung und ihren Sitz im Leben. Der König hat die Verpflegung der Mönche zu sichern, damit diese ihrer Aufgabe nachkommen konnten, für das Seelenheil des Herrschers und die Stabilität im Reich zu beten.

Karl hatte sich, wenn auch nicht in der Masse und der Variationsbreite wie sein Onkel, aber doch nachhaltig um Stiftungen für sein Seelenheil in Verbindung mit Festmählern in den Klöstern bzw. Domstiften bemüht. Doch noch mehr wird beim genauen Hinsehen deutlich: Genauso, wie wir es bei den Gedenkbucheinträgen sehen können, stehen die Stiftungen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Herrschaft Karls III. Die Einrichtung einer Stiftung für das Kloster St. Gallen mit dem Hof Stammheim verfügte er, als er nach dem Tode seines Bruders Karlmann im Jahr 879 die Herrschaft im Ostfrankenreich angetreten hatte. Die Stiftung des Reichenauer Vertrages dürfte bald nach seiner Erhebung zum Kaiser 881 erfolgt sein. Und die Einrichtung einer Jahresfeier seiner Krönung erfolgte in Langres binnen eines Jahres nach der Übernahme der Herrschaft im Westfrankenreich 885. Als der Kaiser im Jahr 888 krank und entmachtet verstarb, fand er sein Grab in der Klosterkirche der Abtei Reichenau, rechts des Hochaltars im Mönchschor. Ähnlich wie in St. Gallen war er mit den Mönchen des Klosters Reichenau verbrüdet und fand schließlich seine letzte Ruhe in deren direkter Nähe.

Vergleichbar mit Karl dem Kahlen standen die Stiftungen in Zusammenhang mit der Entwicklung seiner Herrschaft. Trotz allem Drängen nach individueller Memoria, wie wir es für das späte 9. Jahrhundert feststellen können, bleiben die Einrichtungen von Stiftungen der Herrscher in der Regel immer eng verknüpft sowohl mit dem herrscherlichen Selbstverständnis wie auch mit der aktuellen politischen Situation. Damit sind Stiftungen und Memorialakte auch in ihrem karitativen und sozialen Zusammenhang eine Quelle für die politische Geschichte und die Geschichte des Königtums.